



Frau
Dr. Julia Verlinden
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rainer Baake

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 10. August 2015

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat August 2015
Frage Nr. 12

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 8/12

Ist das Abfackeln von Erdgas auch zu anderen als in der Antwort auf meine schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 18/5536 genannten Zwecken, beispielsweise zur Reinigung von Rohren, nach Ansicht der Bundesregierung zulässig, und wenn ja, wie soll nach Ansicht der Bundesregierung verhindert werden, dass dabei giftige Ablagerungen aus den Verrohrungen die Umgebung kontaminieren?

Antwort:

Generell ist auch das Abfackeln von Erdgas von der zuständigen Behörde zu prüfen und über dessen Zulässigkeit zu entscheiden. Außerhalb der Freiförderarbeiten werden nach Kenntnis der Bundesregierung Rohre nicht durch Abfackeln gereinigt.

Während der Freiförderarbeiten werden die Bohrungen von Fremdstoffen gereinigt und diese Stoffe anschließend ausgefördert. Das in dieser Phase austretende Gas wird abgefackelt wie bereits in der Antwort auf Ihre schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 18/5536 mitgeteilt. Bei derartigen Freiförderarbeiten werden Stoffe, die in der Fackel nicht schadlos verbrannt werden können, vor der Zuleitung des Gasstroms zur Fackel durch eine vorgeschaltete Anlage (Abscheider und Filter) aus dem Gasstrom entfernt.

Mit freundlichen Grüßen